

Nachrichten einander habe zukommen lassen? fragt man vielleicht, und wir antworten nach dem, was die Geschichte der deutschen Vorzeit uns aufbewahrt hat:

Gutsherren bedienten sich ihrer Fröhner, um an weit entfernte Oerter schriftliche Nachrichten gelangen zu lassen. Die meisten Frohnpflichtigen dieses oder jenen Orts mietheten für die entferntern Gegenden zu dem so sehr beschwerlichen Botenlaufen irgend einen armen Juden, der um geringen Lohn diente, weil er unterwegs sich meist durch Betteln durchhalf und noch obendrein als sogenannter Pletten: (Billet:) Gast frey zehrete.

Privatpersonen hingegen besorgten ihren Briefwechsel, wenigstens für die Nähe, größtentheils mit den gewöhnlichen Amts- oder Kanzleyboten, auch mit der sogenannten Wegger-Gelegenheit; indem die Fleischer fast täglich in dem Gau (Distrikt) auf den Füßen waren, ritten oder fuhren. Wenn man sich nicht anders helfen kann, nimmt man vorlieb, wie es der Zufall beschrezt. Die Pferde, welche die Wegger ritten, dienten nicht selten zu Courierpferden, oder auch für Reisende, welche gern schneller von der Stelle wollten. Da die Wegger wußten, daß dieses ein gutes Stück Geld abwerfe, so hatten sie immer ein oder etliche Pferde zu diesem Nebenverdienst, und waren das, was wir jetzt an unsern Lohnpferdevermiethern und Lohnkutschern haben. Bisweilen traten auch Handelsleute und andere Privatpersonen einer Gegend zusammen, und hielten bloß für ihre eignen Geschäfte ordentliche Boten, die man mit dem Namen Nebenboten bezeichnete, um Unterschied jener ordinären Boten, die aus

einem Amt, Dorf oder Stadt regelmäßig an einen Ort gingen und für den allgemeinen Bedarf bestimmt waren.

Sogar diejenigen Mönche, welche gleichsam zu Klosterboten dienten, entweder von einem Kloster in das andere versetzt, oder zu Ordens-Obern, oder wohl gar nach Rom gesendet wurden, dienten dem Publikum zur Briefbestellung. Hatten sie viel Aufträge, so scheuten sie keinen Weg, indem sie selten an dem von ihren Obern bestimmten Orte zur vorgeschriebenen Stunde eintreffen mußten. Und so sahe man denn den pilgernden Mönch selten ohne einen Brieffack, so wie unsere reitenden Posten mit ihren Kellern. Auch Kaufleute, die in entfernte Gegenden reiseten, machten sich es zu einem angelegentlichen Geschäft, menschenfreundlich Briefbestellungen anzunehmen, und der Dienst den sie dadurch ihren Freunden leisteten, war um so erheblicher, je weiter die Entfernung und die Gelegenheit schwerer war, Briefe fortzubringen.

Die hohe Landesobrigkeit allein hatte ein Mittel in ihrer Gewalt, ihre Denkschriften hinzubringen, wohin sie wollte. Diese wurden von derselben den Unterobrigkeiten zugesertigt, und von diesen wieder durch Fußboten, entweder unmittelbar an den Ort ihrer Bestimmung, oder von Stadt zu Stadt weiter befördert, wozu jedoch diese jedes Mal erst von der Landesbehörde beschlisset werden mußten, um dem Mißbrauche der Unterbehörden auszuweichen. Die Bürgerschaft durfte jedoch die Briefe nicht anders, als um's Lohn forttragen, wozu denn gewöhnlich die Hausgenossen erwählt wurden. Land der Landesherr es für nöthig, einen seiner Hofbedien-